

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 47 (1880)

Artikel: Siebenundvierzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Schneebeli, J.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Siebenundvierzigste
ordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Prosynode.

(Obmannamt Zürich, 30. August 1880.)

A. Mitglieder:

a. Vorstand.

Präsident: Herr Professor Vögelin, Zürich.

Vizepräsident: Herr A. Hug in Winterthur.

Aktuar: Herr J. J. Schneebeli in Zürich.

b. Abgeordnete des Erziehungsrathes.

Herr Erziehungsdirektor Zollinger.

Herr Erziehungsrath Mayer.

c. Abgeordnete der höhern Lehranstalten.

Hochschule: Herr Professor Dr. Schneider.

Gymnasium: Herr Professor Dr. Brunner.

Industrieschule: Herr Professor Nebstein.

Lehrerseminar Küssnacht: Herr Dr. Wetttstein.

Höhere Schulen der Stadt Zürich: Herr Rektor Behender.

Höhere Schulen der Stadt Winterthur: Herr Eschlimann.

(Nichtvertreten waren das Technikum in Winterthur und die Thierarzneischule in Zürich.)

d. Abgeordnete der Kapitel.

Zürich: Herr Schönenberger, Unterstrafz.

Affoltern: Herr Faust in Neugst.

Horgen: Herr Stiefel in Horgen.

Meilen: Herr Surber in Meilen.

Hinweis: Herr Eschmann in Wald.

Uster: Herr Häuser in Dübendorf.

Pfäffikon: Herr Hürlimann in Rykon.

Winterthur: Herr Amstein in Winterthur.

Andelfingen: Herr Lutz in Marthalen.

Bülach: Herr Schneebeli in Dietlikon.

Dielsdorf: Herr Schmid in Rümlang.

e. Synodalreferent.

Herr Schälichlin in Andelfingen.

(Zweiter Referent ist der Abgeordnete des Kapitels Winterthur.)

B. Verhandlungen.

I. Das Präsidium verliest die Liste der Theilnehmer.

II. Es legt die von den Kapiteln eingegangenen Wünsche und Anträge vor.

Diese lauten:

a) Kapitel Zürich:

1. Der Erziehungsrath wird ersucht, künftig bei Einholung von Gutachten über Lehrmittel, die nicht bereits definitiv oder provisorisch in der Schule eingeführt waren, jedem Lehrer ein Exemplar zustellen zu lassen.
2. Der Erziehungsrath wird ersucht, eine endgültige Interpretation des § 55 Ainea 1 des Unterrichtsgesetzes, den Austritt aus der Schule betreffend, beim Kantonsrath zu veranlassen.

b) Kapitel Affoltern:

3. Der Erziehungsrath wird ersucht, sich bei der Militärdirektion des Kantons Zürich dafür zu verwenden, daß die Lehrer vom Militärflichtersatz, beziehungsweise vom aktiven Militärdienst befreit werden aus dem Grunde, weil sie den militärischen Vorunterricht in den Gemeinden leiten müssen. Andernfalls möchten die Lehrer für diese letztere Leistung gebührend entschädigt werden.
4. Der Erziehungsrath wird ersucht, den zweiten Theil des Turnkurses für Lehrer, dessen Abhaltung auf nächsten Herbst anberaumt ist, auf den nächsten Frühling zu verlegen, weil einerseits die erstere Jahreszeit schon wegen der kürzern Tage sich weniger empfiehlt, und weil anderseits den meisten Lehrern im

Winter nicht Gelegenheit gegeben wäre, daß im Turnkurs Erlernte gleich in der Schule zur Anwendung zu bringen und bei sich selbst zu festigen, was im Sommer, nach einem Frühlingsturnkurs, viel eher geschehen könnte.

c) Kapitel Meilen:

5. Es sollen die Einladungen an die Prosynode den Kapitelspräsidenten in Zukunft wenigstens 14 Tage vor Abhaltung derselben zugestellt werden.
6. Der Erziehungsrath wird angefragt, was er zu thun gedenke, um den Erlaß des im Entwurfe vorliegenden Unterrichtsgesetzes zu befördern und was in Bezug auf die Fortbildungsschule geschehe.
7. Der Erziehungsrath wird ersucht, der Überproduktion der Lehrkräfte energisch entgegen zu arbeiten, und zugleich angefragt, was er zu thun gedenke, um der Stellenlosigkeit der Lehrer vorzubeugen.
8. Das Kapitel Meilen wünscht neuerdings, daß die Quittungsscheine für Ruhegehalte an pensionirte Lehrer diesen selbst, also nicht den Präsidenten der Ortsschulpflegen zugestellt worden, und daß der nächste Synodalbericht eine Übersicht der Besoldungszulagen in allen betreffenden Gemeinden enthalte.
9. Anfrage: Wie soll es mit dem Bodmer'schen Rechnungslehrmittel für die Sekundarschule gehalten werden, da dasselbe in seiner Anlage den Forderungen des Lehrplans nicht entspricht?

d) Kapitel Uster:

10. Der Erziehungsrath wird ersucht, bei der kantonalen Militärdirektion dahin zu wirken, daß letztere — im Sinne des Bundesgesetzes über die Militärorganisation und nach der bis 1879 von den früheren kantonalen Militärdirektionen geübten Praxis — die Lehrer nach bestandener Rekrutenschule von den Wiederholungskursen dispensire. Für den Fall, daß die kantonale Militärdirektion nicht entspräche, möge die Prosynode an den Erziehungsrath den Wunsch aussprechen: für die Zeit der Wiederholungskurse habe keine Stellvertretung durch Vikariatsdienst stattzufinden.
11. Es wird eine Umarbeitung des Rechnungslehrmittels für Ergänzungsschulen verlangt, namentlich in der Art, daß statt der alten Maßbezeichnung die neue eingeführt werde.

- e) Kapitel Pfäffikon.
12. Wunsch: die Gesangsdirektorenkurse möchten fortgesetzt werden.
- f) Kapitel Winterthur:
13. Der Erziehungsrath ist zu ersuchen, daß neue französische Lehrmittel von Breitinger für Sekundarschulen prüfen zu lassen, ob dasselbe künftig statt des Keller'schen könnte eingeführt werden.
- g) Kapitel Andelfingen:
14. Die im erziehungsräthlichen Kreisschreiben gestellten Forderungen betreffend den Turnunterricht sollten in folgendem Sinne abgeändert werden: Den Primar- und Sekundarlehrern, die wegen Mangel an passenden Turnlokalen während des Winters den Turnunterricht nicht ertheilen können, ist gestattet, das Turnexamen im Herbst abzuhalten. Für diesen Turnunterricht sollen von Beginn des Sommerkurses bis zum Turnexamen im Herbst per Schulwoche wenigstens zwei Stunden eingeräumt werden.
15. Der Erziehungsrath wird ersucht, dafür besorgt zu sein, daß sämmtliche Sekundarschulen im Besitze der zur Durchführung der eidgenössischen Vorschriften betreffend das Turnen nothwendigen geschlossenen und heizbaren Räumlichkeiten, sowie der Geräthe innert einer nicht zu langen Frist sein werden, unter der Voraussetzung, daß der Staat einen erheblichen Theil der diesfälligen Kosten übernimmt.
16. Für den Fall der Anordnung weiterer Turnkurse sollte:
- Die Beteiligung an denselben als eine freiwillige zu erklären sein, beziehungsweise die Wahl der Theilnehmer den Kapiteln überlassen werden.
 - den für den Kurs sich Meldenden oder Bezeichneten ein den Auslagen für Reise und Beköstigung entsprechendes Taggeld zugesichert werden.
 - Der Turnkurs nicht auf die Zeit der Weinlese verlegt werden.
17. Der Erziehungsrath wird ersucht, die Frage zu prüfen und einen bestimmten Entscheid darüber zu fassen, ob diejenigen Gemeinden, welche ihren Lehrern eine Besoldungszulage zugesichert haben und zwar ohne daran geknüpfte Bedingungen oder Vorbehalte, um zur Annahme einer Wahl oder zur Ablehnung einer solchen in eine andere Gemeinde zu bewegen, — das Recht besitzen, jederzeit die Besoldungszulage wieder wegzunehmen.

h) Kapitel Büllach:

18. Der Erziehungsrath wird ersucht, unter die obligatorischen Lehrmittel für die Primarschule den Globus aufzunehmen.

i) Kapitel D i e l s d o r f :

19. In Wiederholung eines früheren Wunsches wird der Erziehungsrath ersucht, dahin zu wirken, daß die Erfüllung der Militärpflicht der Lehrer in einer Weise geregelt werde, welche den Interessen der Lehrer sowol als denjenigen der Schule entspricht.

20. Die Erziehungsdirektion wird um ihre Vermittlung dafür ersucht, daß diejenigen Lehrer, welche am 13. Sept. zum Militärdienst einrücken sollten, die Ermöglichung des Besuchs der Synode erhalten.

21. Das Kapitel wünscht, es möchte Vorsorge getroffen werden, daß neue Lehrmittel jeweilen auf Beginn des Schuljahrs bezogen werden können.

22. Es fragt an, ob etwas und was in Bezug auf die Revision des französischen Lehrmittels für die Sekundarschulen geschehen sei.

III. Der Präsident hat diese 22 Nummern nach ihrer innern Verwandtschaft geordnet und bringt sie nach dieser Ordnung zur Besprechung.

1. Nummer 6. Schulgesetz, Fortbildungsschule.

Die Erziehungsdirektion anerkennt die Anfrage, „was der Erziehungsrath zu thun gedenke“, in diesem Wortlaut nicht. Daß der Erziehungsrath die Hinausschiebung der Lösung durch die kantonsräthliche Kommission bedaure, spreche er im Jahresbericht aus. Uebrigens scheine in der Kommission eine günstigere Stimmung Platz zu greifen. Um förderndsten möchte sein, die Instanz der öffentlichen Meinung für die Ausdehnung der Alltagsschule zu gewinnen. Im Hinweis auf den Vorsprung, den andere Kantone bereits inne haben, möchte wol unser Volk nicht allzu abgeneigt zu finden sein.

Beschluß: Die Anregung wird fallen gelassen.

2. Nummer 7. Ueberproduktion der Lehrkräfte.

Der Abgeordnete des Kapitels Meilen weist darauf hin, wie ein zu starkes Angebot auf Lohn und Ansehen des Lehrstandes drücke.

Die Erziehungsdirektion kann darin, daß nunmehr Lehrkräfte zur Verfügung stehen, keinen Nebelstand erblicken. Es ist wohl gut, daß nicht mehr Seminaristen auf Schulen abgeordnet werden. Die Verdoppelung der Seminarklassen in Küssnacht ist eingestellt. Das Lehrerinnenseminar in Winterthur geht ein. Wird die Alltagsschule erweitert, so ist eine Vermehrung der Lehrkräfte notwendig.

Das Präsidium weist darauf hin, daß erst vor einem Jahre noch Mangel an Lehrern vorhanden gewesen, so daß mitunter unpatentirte Abenteurer angestellt werden mußten.

Beschluß: Tagesordnung.

3. Nummer 2. Art. 55, Absatz 1 des Unterrichtsgesetzes.

Der Abgeordnete des Kantons Zürich verweist darauf, daß die gerichtlichen Instanzen, entgegen einer Interpretation des Gesetzes durch den Erziehungsrath, einen Schüler, sobald er 16 Jahre alt geworden, inmitten des Schulkurses der Verpflichtung zum Besuche der Singschule entbinden. Der Erziehungsrath möchte deshalb die Interpretation des betreffenden Gesetzesartikels durch den Kantonsrath nachsuchen.

Die Erziehungsdirektion findet das Begehren sehr begründet, zweifelt aber an der Kompetenz des Kantonsrats zu solcher Interpretation.

Der Abgeordnete der Hochschule erklärt, daß nur das Volk Interpretant sein könne und also ein Spezialgesetz vonnöthen wäre. Von einem Erfolg möchte immerhin ein Kreisschreiben des Erziehungsrathes an die Schulbehörden und Mittheilung desselben an das Obergericht sein.

Beschluß: Der Erziehungsrath wird um Erlaß dieses Kreisschreibens und dieser Mittheilung, sowie um Vorsorge dafür ersucht, daß der streitige Punkt möglichst bald bei Veränderung des Schulgesetzes geregelt werde.

4. a) Nummer 3. Militärpflichtersatz und militärische Vorübungen.
- b) Nummer 10. Keine Wiederholungskurse, oder dann kein Vikariat während desselben.
- c) Nummer 19. Wahrung der Lehrer- und Schulinteressen gegenüber Militärdienst.

- d) Nummer 20. Urlaub vom Militärdienst zu Gunsten des Besuchs der Synode.

Die Erziehungsdirektion ist erstaunt über den Wechsel der Stimmung unter der Lehrerschaft betreffend deren aktive Militärpflicht. Am Lehrertag in Winterthur haben der Aussicht auf diese Errungenschaft 1200 Lehrer zugejubelt. Vor der Prosynode 1879 lag das den heutigen Eingaben vollständig entgegengesetzte Gesuch, die Erziehungsdirektion möchte die Dispensirung der Lehrer vom aktiven Militärdienst minder begünstigen, das Avancement derselben nicht hindern helfen. Jetzt schon den Militärpflichtersatz den militärischen Vorübungen entgegen zu stellen, sei verfrüht, da an der Ergänzungsschule die Stunden für diesen Vorunterricht noch nicht einmal angewiesen seien. Eine Erlassung der Wiederholungskurse sei minder kantonale, als vielmehr Bundesache. Dafür könnte sich wol am besten der schweizerische Lehrerverein bemühen. Vikariate für Abwesenheit der Lehrer im Militärdienst seien nunmehr um so eher angezeigt, als Kandidaten genug zur Abordnung vorhanden seien. Für die Zeit der Rekrutenschule zahle der Staat die Vikare. Ob in dieser Richtung ein Mehreres möglich werde, sei fraglich.

Der Vizepräsident votirt im Sinne der früheren Sympathie für den Militärdienst, wünscht aber, daß Staat oder Gemeinde die jeweilige Stellvertretung auf sich nehmen. Er verweist darauf, daß der Lehrerverein von Baselland im Sinne der heutigen zürcherischen Begehren beim Lehrertag in Solothurn Unterstützung gesucht habe, das Eintreten aber verschoben worden sei.

Beschluß gegenüber einem Antrag auf Fällenlassen des Ge- genstandes: Über die Punkte a bis c wird der Synode in ob- jektiver Weise Bericht erstattet, mit dem Antrag schließend, sie möge zur Berichterstattung und Antragstellung an die nächste ordentliche Synode eine Kommission niedersetzen.

Betreffend den Punkt d wird der Synodalvorstand beauftragt, mit der kantonalen Militärdirektion zu verhandeln.

5. a) Nummer 14. Turnen nur im Sommer, Turnexamen im Herbst an Schulen ohne Turngebäude.

- b) Nummer 15. Anschaffung von Turnlokalen und Turngeräthen für die Sekundarschulen mittelst erheblicher Staatshülfe.
- c) Nummer 16. Turnkurse:
 - aa) Nur Freiwillige für Turnkurse.
 - bb) Bessere Entschädigung an die Theilnehmer.
 - cc) Turnkurse nicht zur Weinlesezeit.
- d) Nummer 4. Turnkurse im Frühling.

Der Abgeordnete des Bezirkes Andelfingen erklärt die Unmöglichkeit, dem erziehungsräthlichen Kreisschreiben nachzuleben, das für die Sekundarschulen durchweg Turnunterricht während des Winters und für die Primarschule 80 Stunden auf das Sommerhalbjahr fordert. Zwei Stunden wöchentlich vom Frühling bis zum Herbsteramen genügen für die Alltagsschule. Dringe der Staat auf Erstellung von Lokalen und Anschaffung der nöthigen Geräthe für die Sekundarschulen! Dann erst ist an diesen ausnahmslos Turnen auch im Winter möglich. Dann ist auch für das Turnen mit Ergänzungsschülern vorgesorgt.

Die Erziehungsdirektion erklärt, das Kreisschreiben betreffend Turnen sei vom Erziehungsrath ganz im Einverständniß mit einer kantonalen Spezial-Kommission erlassen worden, in welcher aus jedem Bezirk ein Mitglied gesessen sei. Diese Kommission habe das Turnen auch im Winter an sämtlichen Sekundarschulen als möglich erklärt. Der Erziehungsrath werde sich nun mit ihr auf's neue in's Einvernehmen setzen. Auf den 80 Stunden für das Sommerhalbjahr in Alltagsschulen ohne Turnen im Winter müsse wol beharrt werden. Dafür möge eine Reduktion in andern Fächern eintreten. Daz der Staat auf Erstellung der nöthigen Räumlichkeiten und Geräthe für die Sekundarschulen dringe und bei der Ausführung sich betheilige, sei unabweisbar. Die Einberufung nur von Freiwilligen in die Turnkurse möge am Platze sein. Hinwieder sei die leßtjährige Tagesentschädigung von Fr. $3\frac{1}{2}$ als genügend anerkannt worden. Im Frühling seien die Tage keineswegs länger als im Herbst. Die Frühlingsferien seien der Examenzeit halber viel weniger gleichzeitig, als diejenigen im Herbst.

Beschluß: Befürwortung von Herbstturnkursen. Die übrigen Anregungen werden an den Erziehungsrath und die Expertenkommision verwiesen.

6. Nummer 12. Gesangsdirektorenkurse.

Der Abgeordnete des Kapitels Pfäffikon betont, daß die Lehrerschaft finde, der Besuch der Musikschule in Zürich durch die Lehramtskandidaten erseze den Werth der früher angeordneten Direktorenkurse nicht.

Die Erziehungsdirektion hält in Aussicht, daß die vom Staat unterstützte Musikschule auch in der angedeuteten Richtung genügen sollte.

Der Abgeordnete der Hochschule versichert als Mitglied des Vorstandes der Musikschule, daß diese von sich aus dem bezeichneten Bedürfniß entgegenkommen werde.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

7. Nummer 1. Lehrmittelbegutachtung.

Nummer 21. Erstellung neuer Lehrmittel auf Kursanfang.

Die Erziehungsdirektion begreift nicht, wie das Kapitel Zürich mit dem vorjährigen Anzuge neuerdings aufrücke, da ja doch inzwischen keine neue Begutachtung stattgefunden habe. Vor einem Jahre sei der Wunsch als ein gerechtsamester anerkannt worden. Dies sei auch der Fall mit dem Begehren Nummer 21 von Dielsdorf. Aber dem besten Willen der Behörde wachsen mitunter entgegenstehende Umstände über den Kopf.

Wird als erledigt betrachtet.

8. a) Nummer 9. Bodmer'sches Rechenbuch.
- b) Nummer 11. Rechenbuch für die Ergänzungsschule.
- c) Nummer 18. Globus für die Primarschule.
- d) Nummer 13. Breitinger's französisches Lehrmittel.
- e) Nummer 22. Revision des französischen Lehrmittels.

Die Erziehungsdirektion anerkennt, daß die Bodmer'schen Rechnungsbücher nicht durchweg mit den Forderungen des Lehrplans stimmen. Der letztere wäre indeß wol in verschiedenen Punkten der Revision bedürftig. Die aus jener Verschiedenheit entspringenden Schwierigkeiten sollten wol von jedem Lehrer zu überwinden sein. Für die Ergänzungsschule kann eine Revision

von noch auf Lager vorhandenen Lehrmitteln nicht in Aussicht genommen werden, da diese Schulstufe ja dem nahen Untergange mittelst Gesetzesrevision geweiht ist. Der Globus ist in das Verzeichniß der obligatorischen Lehrmittel schon aufgenommen. Also mögen die Lehrer überall die Anschaffung fordern.

Der Abgeordnete des Kapitels Winterthur weist darauf hin, wie Keller's Lehrbuch der französischen Sprache neben großen Vorzügen, die es habe, an einer nicht zu bewältigenden Stoffüberladung leide, so an einer Zersplitterung, bei der z. B. die Konjugation in 140 Übungen zertheilt sei. Breitinger's neues Buch scheine diese Nachtheile zu vermeiden. Dessen Gebrauch sollte ermöglicht werden.

Der zweite Abgeordnete des Erziehungsrathes bemerkt, es haben die Erben von Professor Keller eine Revision seines Lehrmittels versprochen.

Die Erziehungsdirektion verweist darauf, daß die vorhandene Auflage des obligatorisch erklärten Keller'schen Buches jedenfalls verbraucht werden müsse. Gegenwärtig soll dasselbe in preußischen Schulen Eingang finden. Eine Prüfung der Breitinger'schen Novität sei selbstverständlich nicht ausgeschlossen.

Hierauf werden die Punkte unter 8 aus den Traktanden fallen gelassen.

9. Nummer 17. Zuckung von Besoldungszulagen.

Der Abgeordnete des Bezirks Andelfingen gibt den Aufschluß: Die Gemeinde Flaach hat anlässlich der Erneuerungswahl ihrer zwei Lehrer deren Besoldungszulage von je Fr. 200 wegdekretirt. Eine Nichtigungsbeschwerde vor Bezirksrath wurde von diesem gutgeheißen aus dem formellen Grunde, weil die Gemeinde-Versammlung ohne vorgängiges Gutachten der Gemeindeschulpflege Beschuß gefaßt. Inzwischen jedoch hatten die Lehrer auf einen ferneren Anspruch an die Zulage verzichtet. Die Schulpflege Flaach fragte gleichwohl den Erziehungsrath über dessen Ansicht betreffend Zuckung solcher Zulagen an; sie erhielt eine ausweichende Antwort. Die Lehrerschaft des Bezirks stellt nun neuerdings das Gesuch um eine Meinungsäußerung des Erzie-

hungsraths. (Immerhin bliebe ja im Streitfall beiden Parteien die Anrufung gerichtlichen Entscheides offen.)

Die Erziehungsdirektion macht darauf aufmerksam, daß der Erziehungsrath als oberste Instanz für den Berufungsweg nicht zum Voraus seine Ansichten kund geben könne.

Der zweite Abgeordnete des Erziehungsrathes findet, daß am besten die Lehrer unter einander sich zu möglichster Sicherung betreffend Anstellungs- und Zulageverträge mahnen.

Damit ist der Anzug erledigt.

10. Nummer 8. Behändigung der Quittungen für Ruhegehalte und Uebersicht der Gehaltszulagen im Synodalbericht.

Der Abgeordnete des Kapitels Meilen beruft sich darauf, daß die Prosynode 1879 den ersten Punkt an die Erziehungsdirektion zur Aenderung des bestehenden Usus gewiesen habe. Die Angelegenheit stehe aber faktisch noch auf dem alten Boden.

Die Erziehungsdirektion berichtet, daß das Bureau des Erziehungsrathes den Auftrag erhalten habe, einen neu einzuschlagenden Weg zu versuchen. Das sei aber viel schwieriger, als es scheinen möchte, und ein verändertes Verfahren könnte vielleicht weniger gefallen, als das alte. Der Auftrag werde als ein nunmehr wiederholter weiter verfolgt werden. Eine Zusammenstellung aller von den Gemeinden geleisteten Besoldungszulagen, beziehungsweise die Revision des betreffenden Verzeichnisses, sei eine so bedeutende Arbeit, daß sie besser nicht alle Jahre, sondern nur von Zeit zu Zeit vorgenommen werde.

11. Nummer 5. Rechtzeitige Einladung zur Prosynode.

Der Präsident erklärt, daß die diesjährige Verspätung der Einladung auf einem Versehen beruhe. Mit diesem Aufschluß gibt sich mäßiglich zufrieden.

IV. 1. Der Präsident zeigt an, daß der Erziehungsrath die Frage: Welche organische Stellung haben die ständigen Synodalkommissionen, wie z. B. die Musikkommission, zur Synode? dem Synodalvorstand zur Begutachtung überwiesen habe. Dieser gedenke, sich zunächst mit der Liederbuchkommission in's Einvernehmen zu setzen und über das Ergebniß der nächstjährigen Prosynode Bericht

zu erstatten. Die heutige Versammlung erklärt sich mit solchem Vorgehen einverstanden.

2. Das Präsidiumtheilt ferner mit, daß die beiden Synodalreferenten sich derart in ihre Arbeit getheilt haben: Herr Amstein wird über das Wesen, die Ursachen, die methodische Behandlung des Idiotismus reden, Herr Schädlchi mehr über die praktische Seite der Frage. Die Thesen werden wie im letzten Jahr der Einladung zur Synode beigedruckt. Die Versammlung möge entscheiden, ob dies auch mit der Disposition der Vorträge zu geschehen habe.

Beschluß: Der Entscheid über letztern Punkt ist dem Synodalvorstand anheimgestellt.

3. Beschlüß: Das Altuariat hat der Synode über die Verhandlungen der Prosynode Bericht zu erstatten.
4. Der Präsident schließt die Verhandlungen mit einer Dankesäußerung an die Erziehungsdirektion für die vielen Aufschlüsse, die sie zu ertheilen im Falle war.

V. Der Synodalvorstand stellt in nachträglicher Sitzung die Traktanden für die Synode, die Montags, 13. September, Vormittags 9 Uhr, in der Kirche zu Wald beginnen soll, also fest:

1. Gesang (Nr. 58 des Synodalliederbuches: „Wir grüssen dich ic.“).
2. Größnungsrede.
3. Mittheilung der Todtenliste.
4. Aufnahme der neuen Mitglieder.
5. Bericht über die Verhandlungen der Prosynode.
6. Vorträge der Herren Schädlchi in Andelfingen und Amstein in Winterthur über die Fragen:

Hat der Staat die Pflicht, für Schwach- und Blödsinnige zu sorgen? Wenn ja, welches sind die geeigneten Wege hiefür?

7. Bericht über die Bearbeitung der vom Erziehungsrath gestellten Preisaufgabe.
8. Jahresberichte:
 - a) der Erziehungsdirektion über den Stand des zürcherischen Schulwesens;

- b) des Synodalvorstandes über die Thätigkeit der Schulkapitel;
- c) der Aufsichtskommission über die Wittwen- und Waisenstiftung;
- d) der Musikkommission.

9. Wahlen:

- a) eines Mitgliedes der Aufsichtskommission über die Wittwen- und Waisenstiftung;
 - b) des Synodalvorstandes.
10. Bestimmung der Versammlung der nächstkünftigen Schulsynode.
11. Schlußgesang (Nr. 184 des Synodalliederbuches: „Wer hat dich, du schöner Wald etc.“).

Zürich, 30. August 1880.

Für die Richtigkeit dieses Protokolls:

Der Aktuar:

J. J. Schneebeli.

II. Protokoll der Synode.

Wald, 13. September 1880.

1. Eröffnung um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr mit dem Liede: „Wir grüßen dich, du Land der Kraft und Treue!“
2. Der Präsident, Herr Professor Sal. Vögelin, hält als Eröffnungsrede eine Gedächtnisrede auf Lessing, dessen Schrift: Erziehung des Menschengeschlechts, 1780 erschien (Beilage 1).
3. Die Todtenliste von Synodalen, das verwichene Jahr umfassend, enthält 16 Namen. Der Präsident widmet ihnen einige Worte warmen Gedenkens (Beilage 2).
4. Neu in die Synode aufgenommen werden 57 Kandidaten für die Volksschule (worunter 15 Lehrerinnen), 2 Lehrer an den höheren Schulen von Zürich und Winterthur und 8 Professoren und Privatdozenten an der Hochschule (Beilage 3).

5. Das Präsidium zeigt an, daß der Erziehungsrath die Herren Erziehungsdirektor Zollinger und Erziehungsrath Mayer abgeordnet habe. Zugleich verdankt er dem Herrn Erziehungssekretär Grob dessen Anordnung eines Extrazugs für die Synode.
6. Der Präsident legt auf den Kanzleitisch zur Einsichtnahme durch die Mitglieder:
 - a) Die Jahresberichte der Rentenanstalt über die Wittwen- und Waisenstiftungen für die Volksschullehrer und die höhere Lehrerschaft sammt Geistlichkeit (Beilagen 4 und 5).
 - b) Die Zusammenstellung der Kapitelsberichte vom Jahr 1879 (Beilage 6).
7. Das Aktuariat erstattet Bericht über die Verhandlungen der Prosynode. Zwei Punkte führen zu weiteren Verhandlungen:
 - a) Antrag an die Synode, eine Kommission zu bestellen, welche der nächsten ordentlichen Jahresversammlung Bericht und Antrag zu bringen hat betreffend den aktiven Militärdienst der Lehrer.
 - b) Auftrag an den Synodalvorstand, mit der Liederbuchkommission betreffend deren Stellung zu der Synode sich in's Einvernehmen zu setzen.
8. Die Synode beschließt, in Ausführung von Punkt 7 a: Der Vorstand wählt eine bezügliche Kommission von 5 Mitgliedern.
9. In Bezug auf Punkt 7 b verweist Herr Baur in Zürich, Mitglied der Liederbuchkommission, auf die Verhandlungen der Synode von 1863, wonach der genannten Kommission Souveränität zugesichert werde. Da an diese Meinungsäußerung sich kein Antrag schließt, also auch kein Beschuß gefasst wird, so bleibt der in Punkt 7 b genannte Auftrag in Kraft (Jahresbericht der Liederbuchkommission, vide Beilage 7.)
10. Die Referenten Amstein in Winterthur und Schälchli in Andelfingen halten ihre Vorträge über die Fragen:
 Hat der Staat die Pflicht, für Schwach- und Blödsinnige zu sorgen? Wenn ja, welches sind die geeigneten Mittel hiefür? indem sie fünf in der Einladung zur Synode bekannt gegebene Thesen beleuchten (Beilagen 8, 9 und 10).

11. Ueber die in diesen Thesen aufgestellten Forderungen äußern sich blos die Herren Erziehungsdirektor Zollinger, Erziehungsrath Mayer und Vizepräsident Hug, welch' letzterer folgende Anträge stellt, die von Herrn Professor Otto Hunziker in einem Punkte ergänzt werden:

Die Schulsynode, indem sie zu den Thesen der Referenten im Allgemeinen ihre Zustimmung ausspricht und die Arbeiten verdankt, richtet folgende Gesuche:

a) An den hohen Erziehungsrath, er möchte

aa) durch das Mittel der untern Schulbehörden die nöthigen statistischen Erhebungen über das Vorhandensein von Schwach- und Blödsinnigen (im Schuleralter) veranstalten;

bb) der Frage der Errichtung einer Bildungsanstalt für Schwachsinnige seine Aufmerksamkeit schenken und dieselbe bei Erlass eines neuen Schulgesetzes soweit wie möglich berücksichtigen.

b) An die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich, sie möchte die Erziehung, beziehungsweise die Versorgung der Schwach- und Blödsinnigen in den Kreis ihrer Berathungen ziehen und die ihr geeignet und nöthig scheinenden Mittel aufbieten, um für die Idioten ein erträglicheres Dasein zu schaffen.

12. Diese Anträge werden gut geheißen und der Druck der Referate in den Synodalverhandlungen beschlossen.

13. Der Bericht des Erziehungsrathes über die Lösung der Preisaufgabe: Aufstellung und Begründung des Lehrplans für die erweiterte Alltagsschule, acht Schuljahre mit beschränkter Unterrichtszeit für die zwei obersten Kurse — wird verlesen. Es sind zwei Arbeiten eingegangen und beurtheilt worden. Beide erhalten einen ersten Preis von je 150 Fr. Die Ermittlung der Namen durch das Präsidium ergibt: Herr Stiefel, Lehrer in Hombrechtikon, und Herr Luž, Lehrer in Zürich.

14. Der Präsident bezeichnet als Stimmenzähler für die nun folgenden Wahlen: Schräml in Greifensee, Wiesendanger in Außersihl, Zuberbühler in Wädensweil, Rückstuhl in Winterthur.

15. Eine Ersatzwahl für den verstorbenen Herrn Bänninger in Horgen als Mitglied der Aufsichtskommission über die Wittwen- und Waisenstiftung fällt auf Herrn Egg in Thalweil.
16. Die Vorstandswahlen ergeben:
als Präsident: Vizepräsident Hug, Winterthur;
als Vizepräsident: Aktuar Schneebeli, Zürich;
als Aktuar: Rüegg, Sekundarlehrer, Rüti.
17. Als nächstjähriger Versammlungsort erhält in der Abstimmung Winterthur $\frac{3}{4}$ der Stimmen.
18. Die Verhandlungen schließen mit dem Gesange: Wer hat dich,
du schöner Wald, aufgebaut so hoch da droben?

Der Protokollführer:

J. J. Schneebeli.